

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Sichert, Kay-Uwe Ziegler,
Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8256 –**

Tätigkeit der Deutschen Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe

Vorbemerkung der Fragesteller

Um dem Fachkräftemangel im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe entgegenzuwirken, gründete das Land Saarland Anfang Oktober 2019 im Rahmen der „Konzertierten Aktion Pflege“ die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa), welche hauptsächlich aus Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) gefördert wird (www.defa-agentur.de/de/faq/; abgerufen 28. August 2023). Die DeFa soll Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen dabei unterstützen, Pflegekräfte aus dem Ausland zügig in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie kümmert sich zum Beispiel um Visaanträge, die Anerkennung der Berufserlaubnis sowie um die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (www.aerzteblatt.de/nachrichten/109699/Zahlreiche-Anfragen-an-Fachkraefteagentur-fuer-Gesundheits-und-Pflegeberufe; abgerufen 28. August 2023). Einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. Dezember 2019 zufolge beträgt die Förderung durch das Bundesministerium für Gesundheit 4,7 Mio. Euro (www.sueddeutsche.de/politik/pflege-fachkraeftemangel-pflegepersonal-1.4706507; abgerufen 28. August 2023).

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/17300 geht hervor, dass die Bundesregierung keine Zielvorgaben setzt, wie viele Pflegefachkräfte aus dem Ausland gewonnen werden sollen. „Es bleibt allein Sache der Gesundheitseinrichtungen zu entscheiden, wie viele Pflegefachkräfte aus dem Ausland sie anwerben“ (ebd.).

Einem Pressebericht des „Ärzteblatt“ vom 27. Februar 2020 ist zu entnehmen, dass bislang 1 200 Anfragen bei der DeFa eingegangen seien, es sich dabei aber überwiegend lediglich um „Interessensbekundungen“ handele. „Es bleibe abzuwarten, welche konkreten Aufträge sich daraus ergäben. Es gehe um die Gewinnung von rund 4 200 Pflegefachkräften, davon rund 90 Prozent für Krankenhäuser und rund zehn Prozent für Pflegeeinrichtungen“ (www.aerzteblatt.de/nachrichten/109699/Zahlreiche-Anfragen-an-Fachkraefteagentur-fuer-Gesundheits-und-Pflegeberufe; abgerufen 28. August 2023).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Schon heute stellen Pflegeeinrichtungen fest, dass es zunehmend schwieriger wird, offene Stellen mit Fachkräften und qualifizierten Hilfskräften zu besetzen. Infolge des demographischen Wandels wird die Zahl der Pflegebedürftigen weiter deutlich ansteigen, und gleichzeitig wird das Potenzial der zur Verfügung stehenden Pflegekräfte schrumpfen. Deutschland braucht daher mehr Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte, um langfristig die Versorgungssicherheit und eine gute, professionelle Pflege gewährleisten zu können. Mit dem Ziel, das inländische Potential zu heben, hat die Bundesregierung ein ganzes Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dabei geht es vorrangig darum, die Attraktivität der Ausbildung sowie des Arbeitsplatzes Pflege zu steigern und den Berufsverbleib zu erhöhen. Zu den Maßnahmen zählen u. a. die Verpflichtung zur Zahlung einer tariflichen Entlohnung durch alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen sowie die Einführung eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsverfahrens, das eine kompetenzorientierte Aufgabenverteilung ermöglichen soll. Darüber hinaus ist aber auch ergänzend die Fachkräfteanwerbung aus Drittstaaten notwendig, um die pflegerische Versorgung sicherzustellen. Ziel der Programme und Maßnahmen der Bundesregierung ist es dabei, selbst anwerbende Unternehmen und private Personalvermittlungsagenturen bei Planung, Vorbereitung und Umsetzung zu unterstützen.

Ein Element zur Unterstützung ist die Förderung der Deutschen Fachkräfte-Agentur (DeFa) durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Die DeFa, eine GmbH des Saarlandes, hat den Auftrag, die Probleme und Hindernisse zu erkunden, die einer schnellen Einreise und Anerkennung der Fachkräfte im Wege stehen. Sie soll Behörden im In- und Ausland beraten sowie Unternehmen beim Dokumenten- und Antragsmanagement unterstützen. Die Erfahrungen der DeFa konnten und können von den Beteiligten genutzt werden, um ihre jeweiligen Prozesse anzupassen und zu beschleunigen. Die Aufgaben der DeFa erschöpfen sich daher auch nicht in der konkreten Einzelfallunterstützung, die Arbeit der DeFa trägt vielmehr auch zur Verfahrensbeschleunigung insgesamt bei.

1. Wie hoch ist die Förderung der DeFa durch das Bundesministerium für Gesundheit (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

In den Jahren 2019 bis 2023 ist die DeFa vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit einer Zuwendung in Höhe von insgesamt 3 006 907,16 Euro gefördert worden. Die Zuwendung verteilt sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

- 2019: 194 931,36 Euro,
- 2020: 860 356,92 Euro,
- 2021: 234 228,88 Euro,
- 2022: 856 718,00 Euro,
- 2023: 860 672,00 Euro.

2. Beabsichtigt das Bundesministerium für Gesundheit, die Förderung der DeFa zu verlängern?

Ja.

3. Wie viele Pflege- bzw. Pflegefachkräfte aus dem Ausland sind nach Kenntnis der Bundesregierung über welchen Zeitraum mithilfe der DeFa angeworben worden (bitte nach Ländern und Jahren aufschlüsseln)?
4. Wie viele Anfragen nach Pflege- bzw. Pflegekräften aus dem Ausland hat die DeFa bearbeitet (bitte nach Krankenhäusern, Pflegeheimen und anderen Einrichtungen aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Innerhalb der Förderung der DeFA durch das BMG wurden Arbeitgebende und Agenturen auch bei ihren Anwerbungsmaßnahmen durch die Übernahme der administrativen Verfahren und Beratung unterstützt. Laut Auskunft der DeFa waren insgesamt 2 154 Fälle in Bearbeitung oder abgeschlossen, die sich wie folgt verteilen: (Stand: 1. September 2023)

- Philippinen: 906,
- Brasilien: 257,
- Mexiko: 209,
- Kolumbien: 220,
- Sonstige: 562.

Eine separate Erfassung nach Krankenhäusern, Pflegeheimen und anderen Einrichtungen ist nach Auskunft der DeFa nicht erfolgt, da diese Daten für ihre administrativen Prozesse nicht erforderlich sind.

5. Wie viele Pflege- bzw. Pflegefachkräfte, die von der DeFa angeworben wurden, sind jeweils nach sechs Monaten, nach einem Jahr, nach zwei Jahren sowie nach drei Jahren noch immer im angeworbenen Arbeitsverhältnis tätig (bitte in Prozent und in absoluten Zahlen angeben und dabei nach Krankenhäusern aufschlüsseln)?

Die Förderung durch das BMG hat die administrative Unterstützung für die Anwerbung durch Arbeitgebende und Agenturen zum Ziel. Eine Evaluation hinsichtlich des Verbleibs im vermittelten Unternehmen ist nicht Auftrag oder Aufgabe der DeFa.

6. Wie viel Personal wird bzw. wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bei der DeFa beschäftigt (bitte nach Jahr, Anstellungsform und DeFa-Büro aufschlüsseln)?

Laut Auskunft der DeFa sind im Bereich, der durch das BMG gefördert wird, derzeit 9,3 Vollzeit-Äquivalente in Saarbrücken beschäftigt. Außerdem werden über einen Dienstleistungsvertrag mit den deutschen Auslandhandelskammern in Mexiko und den Philippinen Unterstützungskapazitäten vorgehalten. Diese Personen sind arbeitsvertraglich bei der jeweiligen Kammer angestellt.

